

Nachhaltigkeitsbilanz 2023

der Firma vph GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 berichtet.

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2-1 Organisationsprofil	3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	5
2-5 Externe Prüfung	5
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6
2-7 Angestellte	8
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	8
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	9
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	11
2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	11
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	12
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
2-15 Interessenskonflikte	14
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	14
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	15
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	15
2-19 Vergütungspolitik	15
2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	15
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	17
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	18
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	20
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	22
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	23
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	24
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	24
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	24
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	26
2-30 Tarifverträge	26
GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	27
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	27
3-2 Liste der wesentlichen Themen	27
3-3 Management von wesentlichen Themen	28

301 Materialien	33
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	33
302 Energie	34
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	35
302-3 Energieintensität	34
305 Emissionen	35
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	35
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	37
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	39
305-4 Intensität der THG-Emissionen	41
308 Umweltbewertung der Lieferanten	41
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	41
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	41
408 Kinderarbeit	42
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	42
409 Zwangs- oder Pflichtarbeit	42
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird	42
414 Soziale Bewertung der Lieferanten	43
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	43
416 Kundengesundheit und -sicherheit	43
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	43
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	43
417 Marketing und Kennzeichnung	44
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	44
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	44

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name

vph GmbH & Co. KG

Art der Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Zwei Familienunternehmen:
Henke & Paulmann GmbH & Co. KG
J.C. Kayser & Giesecke GmbH & Co. KG

Ort der Unternehmenszentrale

30966 Hemmingen, Deutschland

Länder, in denen sie tätig ist

Deutschland

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Konzernabschluss der vph GmbH & Co. KG

Als assoziierte Unternehmen werden erfasst:
HANSA-PAPIER Großhandelsgesellschaft mbH, Bremen,
HANSA GmbH & Co.KG Großhandel, Bremen
HP Schmitz X Digital GmbH, Hemmingen
R+K Verpackungswelt GmbH Verpackung, Hamburg

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst folgende Unternehmen:

vph GmbH & Co. KG

Copy Print-Service Beteiligungsgesellschaft mbH, Hemmingen
Socialize'IT GmbH, Hemmingen
vph Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Hemmingen
vph Handels- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG, Hemmingen
Willy Möller Verpackungs GmbH, Hannover
Stohl GmbH, Hemmingen
Graphisches Fachgeschäft H.P. Stohl GmbH & Co. KG, Hemmingen
RISSMANN GmbH, Nürnberg
RISSMANN Luxury Packaging Ltd., Qingdao/China
RISSMANN Hongkong Limited, Hongkong/China
RISSMANN Bulgaria Holding EOOD, Goze Deltschew/Bulgarien
RISSMANN Bulgaria Holding OOD, Goze Deltschew/Bulgarien
Die Nachhaltigkeitsberichtserstattung bezieht sich ausschließlich auf vph GmbH & Co. KG.

Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Siehe Konzernabschluss.

Ansatz, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

Werden nicht berücksichtigt.

ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

Werden nicht berücksichtigt.

iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Angaben in diesem Standard und zwischen den wesentlichen Themen.

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

vph GmbH & Co. KG erstellt und veröffentlicht einen Jahresfinanzbericht in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die meisten veröffentlichten Kennzahlen in dem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Sollten im Einzelfall Parameter von den oben genannten abweichen, werden diese entsprechend offengelegt.

vph GmbH & Co. KG erstellte erstmals für das Berichtsjahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht.

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern

Berichtszeitraum für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung: 01.01. – 31.12.2023

Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen angeben

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf Daten für das Jahr 2023 zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Das Veröffentlichungsdatum für den Nachhaltigkeitsbericht ist der 15.07.2024.

Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen angeben

vph GmbH & Co. KG
Geschäftsleitung
Gutenbergstraße 4
30966 Hemmingen
T +49 511 9428 125
vp_info@igepagroup.com

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen Berichtszeiträumen vorlegen und Folgendes erläutern:

Der Wert "selbst erzeugte thermische Energie aus Erdgas-BHKW" wurde für das Jahr 2022 nicht korrekt erfasst und deshalb korrigiert.

Der korrekte Wert lautet: 2.651.533.000.000,00 J und entspricht somit nahezu dem Wert für das Abrechnungsjahr 2023 mit 2.724.674.000.000,00 J (+ 2,76 %).

Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Der Wert "selbst erzeugte thermische Energie aus Erdgas-BHKW" wurde für das Jahr 2022 nicht korrekt erfasst.

Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Die Differenz der 2023 erzeugten Menge thermischer Energie aus Erdgas-BHKW zu 2022 mit + 70,25 % ist erheblich.

Tatsächlich beträgt die Differenz zu 2022 + 2,76%.

2-5 Externe Prüfung

2-5-a. Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern verifiziert. vph GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung zusammen, um den Inhalt des Berichts in Übereinstimmung mit der GRI zu erstellen.

Beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

i. einen Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

Siehe 2-5-a

ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

Siehe 2-5-a

iii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer beschreiben

Siehe 2-5-a

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist

vph GmbH & Co. KG ist ein Gesellschafterunternehmen der IGEPA group, Europas führender Fachgroßhandelsgruppe für Papier, Druck, Werbetechnik und Verpackungen. Der Hauptsitz befindet sich in Hemmingen bei Hannover, eine Niederlassung ist in Bielefeld ansässig.

Das Produktportfolio umfasst Materialien, Medien und Maschinen, die zur Herstellung von Druck- und Werbeerzeugnissen benötigt werden. vph GmbH & Co. KG versteht sich nicht nur als Händler, Dienstleister und Netzwerkpartner sondern insbesondere als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogenen Kundengruppen.

Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:

i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte

Seit 1960 gehört die vph GmbH & Co. KG als Mitbegründer der IGEPA group an und somit zur führenden Fachgroßhandelsgruppe in Europa. Mehr als 40.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 79 Standorten in 25 Ländern und mit rund 3.300 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe inklusive aller strategischen Partner europaweit einen Umsatz von ca. 1,9 Mrd. EUR.

Paper, Print und Office	Packaging	VISCOM
Grafische Format- und Rollenpapiere (z.B. Profi)	Kartonagen aus Well- und Vollpappe	Folien
Spezialpapiere	Füll- und Polstermaterial	Platten (z.B. Master)
Karton	Klebebänder	Displaysysteme
Büropapiere		

Gesamtzahl Betriebsstätten: 2 (Hemmingen bei Hannover und Bielefeld)

vph GmbH & Co. KG verkauft keine Produkte und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Der Verbrauch von Papier und sonstigen Printmedien wird generell vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung diskutiert.

ii. die Lieferkette der Organisation

Die Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. vph GmbH & Co. KG und ebenso ihre Hauptlieferanten, sind PEFC-zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess

nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % der gesamten Bezüge. In der Regel gibt es konstante Lieferanten für die Produkte und kurzfristige Wechsel werden vermieden.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich Paper & Print sowie Office & Packaging gestalten sich wie folgt:

Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus

Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group, verkörpert in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern sowie Verpackungslieferanten.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication):

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebtechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich. Die Waren werden überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert.

iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten

vph GmbH & Co. KG beliefert ca. 4.000 Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlichem Bereich. Die Kunden kommen dabei hauptsächlich aus folgenden Branchen: Versicherungen/Banken, Verlage, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, produzierende Unternehmen, Werbetechnik/Messebau, Car-Wrapper, Textilveredler, Versanddienstleister, E-Commerce, Logistikunternehmen, Konsumgüterhersteller, etc.

Die Geschäftsbeziehungen zu allen Kunden sind sowohl langfristig: dann vertraglich abgestimmt in Form von Lagerabrufen oder Rahmenverträgen und Ausschreibungen, als auch kurzfristiger Natur: dann auf Basis von Bestellungen welche projektbezogen oder aber ereignisbezogen sind.

Das geografisch belieferte Kerngebiet erstreckt sich auf Niedersachsen und Ostwestfalen (NRW)

Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Keine vorhanden.

Wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben.

Keine Änderungen vorhanden.

2-7 Angestellte

Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung)	Männlich	Weiblich	Gesamt* (VZÄ)
Mitarbeitende	180	46	226
Befristet	16	2	18
Unbefristet	164	44	208
Vollzeit	171	29	200
Teilzeit	9	17	26
nicht garantiert	0	0	0

*Beschäftigtenzahlen pro Kopf. Vollzeitbeschäftigte sind die Beschäftigten mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Teilzeitbeschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die in der Regel auf eigenen Wunsch (z. B. aus familiären Gründen) <40 Stunden pro Woche arbeiten. Arbeitnehmer mit nicht garantierter Arbeitszeit sind alle Arbeitnehmer, die im Unternehmen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung arbeiten. Die Anzahl der männlichen Beschäftigten überwiegt, da ein Großteil der Beschäftigten in der Logistik angestellt ist (Lager, Fuhrpark). Im Berichtszeitraum gab es keine erheblichen saisonalen Schwankungen in der Zahl der Angestellten.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, berichten und Folgendes beschreiben:

0 A

i. die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Alle Mitarbeitenden sind direkt bei der vph GmbH & Co. KG angestellt.

ii. die Art der Arbeit, die sie verrichten

Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Alle Mitarbeitende sind direkt bei der vph GmbH & Co. KG angestellt.

ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

Erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

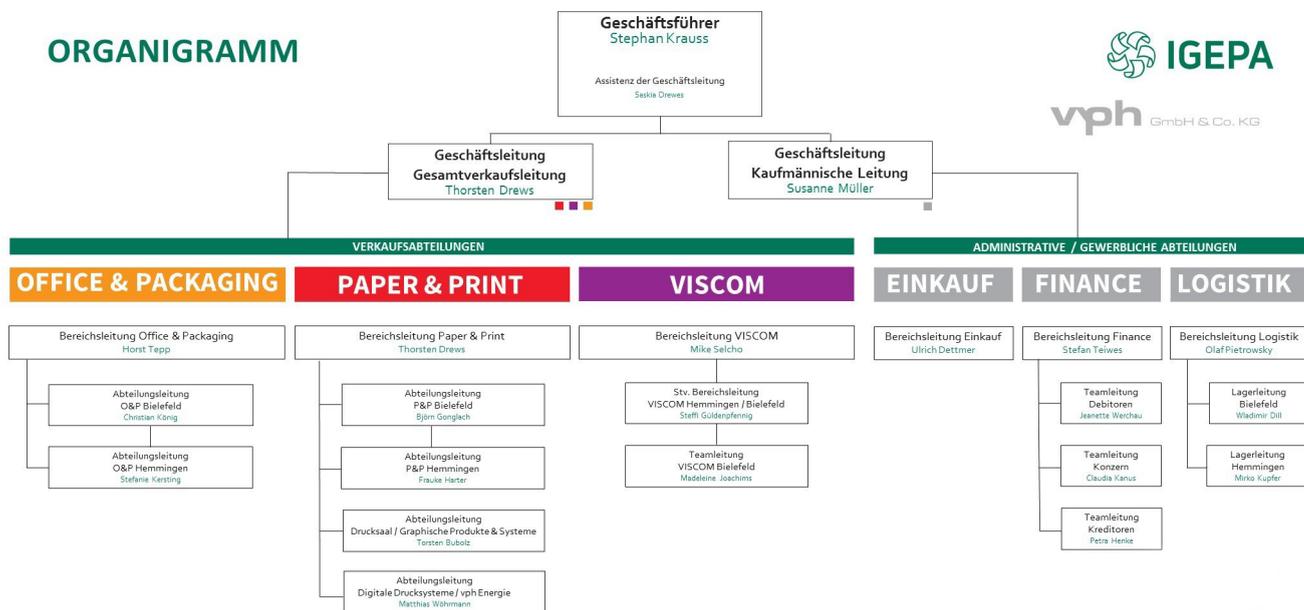
Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben

Führungsstruktur:

Bei vph GmbH & Co. KG gibt es aktuell einen Geschäftsführer. Diesem sind zwei Mitarbeiter aus dem Management direkt unterstellt. Das Management-Team führt monatliche Meetings durch, um strategische aber auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Zudem fungiert die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Dieses kommt regelmäßig zu Gesellschafterversammlungen zusammen.



Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans auflisten, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Der Geschäftsführer trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht das Management-Team.

Zudem informiert der Geschäftsführer regelmäßig den Gesellschafterkreis im Rahmen der Gesellschafterversammlungen über relevante Entwicklungen im Unternehmen sowie wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:

i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Geschäftsführung

Stephan Krauss, Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Henke & Paulmann GmbH & Co. KG vertreten durch:

Jan Thomas Johannsen, Geschäftsführer

Dr. Sinan Krückeberg, Geschäftsführender Geschäftsführer

J.C. Kayser & Giesecke GmbH & Co. KG durch:
Dr. Thomas Hansmann, Geschäftsführer
Arne Kayser, Geschäftsführender Gesellschafter

Management-Team

Thorsten Drews, Geschäftsleitung und Gesamtverkaufsleitung
Susanne Müller, Geschäftsleitung und kaufmännische Leitung

ii. Unabhängigkeit

Es bestehen keine Interessenkonflikte. Die Unabhängigkeit ist gewährleistet.

iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sind auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:
Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung.
Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Geschäftsführung.
Erlassen, Aufheben oder Ändern einer Geschäftsordnung.
Beschluss über alle den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Maßnahmen.
Ausübung der Stimmrechte.

v. Geschlecht

Mitglieder der Gesellschafterversammlung	Geschäftsführung	Management-Team:
männlich: 100%	männlich: 100%	weiblich: 50% männlich: 50%

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei Eignung werden alle Bewerbenden berücksichtigt und niemand ausgeschlossen.

vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen

Es sind keine vorhanden.

vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen reguläre BWL-Hintergrund, sowie visionäres, vorausschauendes Handeln verwiesen.

viii. Stakeholder-Vertretung

Geschäftsführung und Gesellschafter

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse beschreiben

Die jeweiligen Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und per Beschluß berufen.

Personen mit Prokura werden durch die Geschäftsführung bestimmt und von der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Führungskräfte werden durch die Geschäftsführung bestimmt und eingesetzt.

Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer Stephan Krauss ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Dem Geschäftsführer und der Geschäftsleitung unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz ausgewählt.

ii. Diversität

Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium. Eine weibliche Geschäftsführung ist bei entsprechender Kompetenz nicht ausgeschlossen.

iii. Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist bei der Auswahl der Geschäftsführung als auch bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit gewährleistet.

iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Flexibilität, strategisches und analytisches Denken, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, sowie Know-how im Projekt-, Risiko- und Changemanagement.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Stephan Krauss ist Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der vph GmbH & Co. KG.

Wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern

Nicht zutreffend.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung beschreiben

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung.

Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2-12-b. Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben, einschließlich:

i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden – im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen und Sinnvollen – möglichst gering gehalten. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften werden beachtet und eingehalten.

Die Geschäftsführung ist diesbezüglich auch im regelmäßigen Austausch mit den Gesellschaftern aber auch mit sonstigen Stakeholdern (Mitarbeitern, Banken, Lieferanten, Kunden).

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferantenrisikomanagement, welches ab 01.01.2024 externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten
- Service Level Agreements
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizies (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management

ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden innerhalb der Geschäftsführung und in den Gesellschafterversammlungen berücksichtigt.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben

Die Geschäftsführung ist für die Festlegung von Zielen und die Durchführung eines regelmäßigen Controllings der in 2-12-b-i aufgelisteten Prozesse zuständig.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2-13-a. Beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Der Geschäftsführer der vph GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Die der Geschäftsleitung unterstellten Führungskräfte sowie weitere benannte Personen sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

Mehrmals im Jahr werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung diskutiert.

das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

Siehe 2-13-a.-ii.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben

Der Geschäftsführer Stephan Krauss ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig.

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der gesamten IGEPA group.

Falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern

Nicht zutreffend.

2-15 Interessenskonflikte

Verfahren beschreiben, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Die vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. In Erwartung, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

Berichten, ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf

i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist dem Geschäftsführer nur durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung gestattet.

ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Liegen nicht vor.

iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Sind vorhanden.

iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Mögliche Interessenkonflikte werden im Management Board diskutiert. Während des Berichtszeitraums wurden keine derartigen Konflikte festgestellt.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden

Auswirkungen ausgehend von vph GmbH & Co. KG, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out), oder Auswirkungen auf vph GmbH & Co. KG, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

-Dialogrunden

-Regelmäßige Meetings mit Personen mit Prokura und der Gruppenleitung

-Risikomanagement

Extern

-Fachgremien

-Verbände

-Austausch mit Stakeholdern (Banken, Lieferanten, Kunden)

Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten mitteilen, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Aktuelle kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Folgen der Corona-Krise und des Kriegs in der Ukraine, die hohen Energiekosten in Europa, den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel sowie die Versorgungslage und den Marktrückgang insbesondere im grafischen Segment.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

vph GmbH & Co.KG arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung des CO₂-Fußabdrucks und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen.

Innerhalb des Unternehmens setzt vph GmbH & Co.KG auf verschiedene Dialogformen und Aktivitäten. Dazu zählen unter anderem:

- das monatliche Teammeeting der "grünen vph".
- der aktive Austausch mit anderen Stakeholdern, Verbänden und Gremien (Eine Auflistung bestehender Mitgliedschaften sind unter 2-28 aufgeführt).

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

2-18-a. die Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben

Das gesamte Führungsteam ist in die Aus- und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert.

berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben

Die Leistung der obersten Leitung bei der Steuerung und Überwachung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird nicht bewertet (siehe 2-18-a).

Maßnahmen beschreiben, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Siehe 2-18-a.

2-19 Vergütungspolitik

Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:

i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

iii. Abfindungen

Die Zahlungen von Abfindungen sind nicht vertraglich vereinbart.

iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind kein vertraglicher Bestandteil.

v. Altersversorgungsleistungen

Abschlüsse erfolgen auf bilateraler Ebene.

Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die definierten Ziele um.

2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:

i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsleitung mit der Personalabteilung.

iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde keine Vergütungsberatung zur Festlegung der Vergütung konsultiert.

Die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend

Nicht zutreffend.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben

0

Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben

Eine Vielzahl der Handelsprodukte von vph GmbH & Co. KG basiert auf dem Rohstoff Holz. Deshalb ist der sorgsame Umgang mit dieser Ressource von größter Bedeutung für das Unternehmen. Zusätzlich gewinnt das gesamte Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften immer mehr an Bedeutung bei Kunden und relevanten Stakeholdern. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wichtig und konsequent, dass vph GmbH & Co. KG bereits seit 2013 aktiv als „grüne vph“ agiert und sich mit ökologischen Themen konkret beschäftigt. In der entsprechenden Projektgruppe arbeiten engagierte Mitarbeitende des Unternehmens an diversen Fragestellungen und entwickeln gemeinsam mit externen Beratern neue Ideen und Maßnahmen, wie nachhaltiges Handeln unter ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Aspekten bei vph GmbH & Co. KG noch weiter gefördert werden kann. Die Prozesse werden in Hinblick auf Ressourcenschonung optimiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist der Ausbau des Vertriebs umweltfreundlicher Produkte. Zu diesem Zweck wurde die Umweltbroschüre „Darf es noch etwas grüner sein!? – das vph Umweltsortiment“ entwickelt. Dieses Tool zeigt auf anschauliche Weise eine Auswahl der nachhaltigsten Produkte der vph GmbH & Co. KG. Die gute Kunden-Resonanz darauf spiegelt die hohe Aktualität des Themas wider. Im unternehmerischen Handeln von vph GmbH & Co. KG wirkt sich die aktive nachhaltige Ausrichtung ebenfalls aus: Anfang 2020 wurde eine Photovoltaikanlage am Standort Hemmingen in Betrieb genommen. Ebenfalls ausgebaut wurde die E-Mobilität durch die Installation von Wallboxen an beiden Standorten, die Anschaffung von E-Autos, sowie Dienstwagen mit Plug-In Hybrid Technik. Die sukzessive Umrüstung auf sparsame LED-Lichttechnik wird an beiden Standorten weiter fortgeführt, sowohl in den Lager- als auch den Bürobereichen. Im Zuge der Re-Auditierung des Energieaudits nach DIN EN 16247 wurden hier ökologisch und ökonomisch sinnvolle Potenziale herausgearbeitet. Im Jahr 2021 wurde ein BHKW Kraftwerk installiert, welches in Kombination mit der PV-Anlage und einer intelligenten Speichertechnik den ökologischen Fußabdruck der Immobilie des Stammhauses in Hemmingen minimiert. Auch in den nächsten Jahren wird vph GmbH & Co. KG weiter in umweltschonende Projekte in den Bereichen Licht- und Energietechnik investieren, die sich dann ebenfalls weiter positiv auf den CO₂-Fußabdruck auswirken werden. Als weiteres ökologisches Projekt wurde 2021 die im Zuge des Hallenneubaus notwendige Neuanlage der Außenanlagen bei vph in Hemmingen naturnah gestaltet. In Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Hannover wurden ökologisch sinnvolle, insektenfreundliche Bepflanzungen angelegt und so spezielle Lebensräume zur Förderung der Biodiversität geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die aktive Einbindung in das Projekt „IGEPA Nachhaltigkeit“ der IGEPA group für vph GmbH & Co. KG unbedingt zielführend und wird vollumfänglich unterstützt. Die professionelle Erstellung einer Klimabilanz für die Standorte in Hemmingen und Bielefeld bildet die Grundlage für eine strategische nachhaltige Unternehmenspolitik der nächsten Jahre. Besonders die kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes spielt hierbei eine wichtige Rolle und wird als Ziel verfolgt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Bemühungen von vph GmbH & Co. KG für eine nachhaltigere Wirtschaft stark von den geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Trends beeinflusst. Hervorzuheben sind dabei der anhaltende Krieg in der Ukraine, die erheblichen Veränderungen bei Inflationsraten sowie die gestiegenen Zinsen. Dieses hat die Nachfrage in Volumen und Produktstruktur spürbar beeinflusst. Gepaart mit sich verändernden Rohstoffversorgungslagen auf den Weltmärkten kam es zu empfindlichen Veränderungen auf der Lieferantenseite.

Darüber hinaus haben globale Diskussionen über ethische Standards und soziale Verantwortung in Lieferketten weiter an Bedeutung gewonnen, angetrieben durch verschiedene Ereignisse und gesellschaftliche Bewegungen weltweit. Berichte über

Missstände in einigen globalen Lieferketten sowie Initiativen zur Förderung ethischen Geschäftsverhalten haben das Bewusstsein für diese Themen weiter verstärkt.

Als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group – eine der führenden Fachhandelsgruppen für Papier, Werbetechnik und Verpackungen - ist es für vph GmbH & Co. KG fester Entschluss, umfassende Verantwortung zu übernehmen. Das Unternehmen verpflichtet sich, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpft werden.

- vph GmbH & Co. KG bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Anfang 2024 wird das Unternehmen dem UN Global Compact beigetreten und bekennt sich somit dazu, die 10 Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten und Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen.
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- Das in 2022 gegründete Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) wurde 2023 um das Business Unit Team International Sustainability (BUT international) ergänzt. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen. 2023 sollen 10 weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.
- 2023 hat sich die IGEPA group in Deutschland darauf verständigt, dass alle Gesellschafter- und Handelshäuser in Deutschland bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion (Scope 2) i.H. von > 56%. Bereits seit 2013 bezieht vph GmbH & Co. KG Strom aus erneuerbaren Quellen.
- Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen-LKW und Firmen-PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen sollen bei der LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden (verglichen mit 2022). Im Jahr 2023 wurden durch die umgesetzten Maßnahmen bereits 7% des Diesel-Kraftstoff-Verbrauchs reduziert. Der bereits bedeutende Elektrifizierungsanteil des Firmen-PKW-Fuhrparks in Höhe von 40% in 2023 (Stand 2022: 30%) soll bis 2025 auf 70% gesteigert werden, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fällt vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dafür wurde in 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die bei der Risikoanalyse des Lieferantenstamms unterstützt. Um den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, wurde bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt.
- 2023 haben 111 kaufmännische Mitarbeitende von vph GmbH & Co. KG eine verpflichtende Schulung zu Menschenrechten absolviert, die von der IGEPA Akademie bereitgestellt wurde.
- 2023 wurde das “ESRS-Ready” Projekt ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Berichtszeitraum 2024 bereits nach den neuen ESRS Standards reporten zu können.

vph GmbH & Co. KG gibt Ihnen mit diesem zweiten Bericht interessante Einblicke in die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens.

Juni 2024

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der vph GmbH & Co. KG definierte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In der Richtlinie sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen geregelt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Beschäftigten der vph GmbH & Co. KG. Darüber hinaus steht allen Beschäftigten ein Compliance-Officer zur Verfügung. Für Hinweisgeber wurde darüber hinaus eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt.

Compliance-Schulungen für Beschäftigte, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend. Nach bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Die Richtlinie steht in deutscher Sprache zur Verfügung.

Des Weiteren verfügt vph GmbH & Co. KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct (SCoC). Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung ist die vph GmbH & Co. KG unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied der IGEPA group, nimmt vph GmbH & Co. KG zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. Unter anderem wird das Lieferantenrisikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für vph GmbH & Co. KG rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die vph GmbH & Co. KG negativen wirtschaftlichen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt.

Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die vph GmbH & Co. KG die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass sie den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet sind und diese einhalten. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durchzuführen sind.

iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Das Vorsorgeprinzip leitet vph GmbH & Co. KG dazu an, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Risiken zu vermeiden.

iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Sowohl die interne Compliance-Richtlinie als auch der Supplier Code of Conduct beinhalten eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte.

Zusätzlich werden Mitarbeitende in diesem Thema geschult.

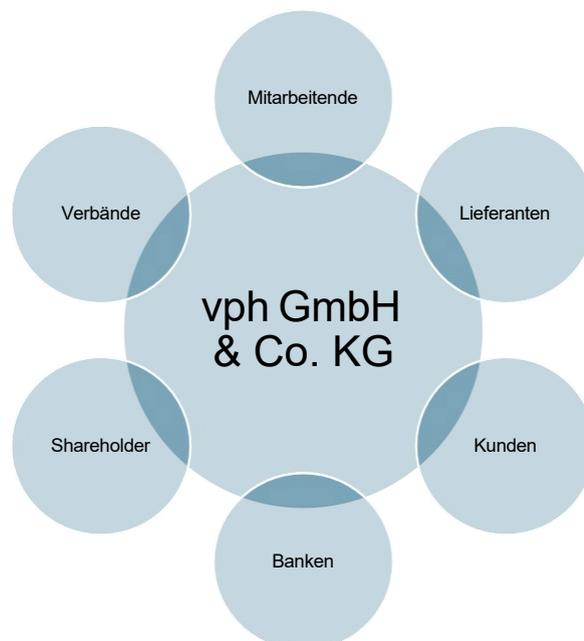
Ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:

i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

vph GmbH & Co. KG befürwortet den UN Global Compact (UN GC) und orientiert sich an den 10 Prinzipien und unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die für das Unternehmen als besonders relevant erachtet werden. vph GmbH & Co. KG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Supplier Code of Conduct (SCoC) basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welche vph GmbH & Co. KG proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt sich der SCoC auf internationale Übereinkommen, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der ILO sowie auf den UN Global Compact.

ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt



Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern

SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCO_C_DEU-6411.pdf

Die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsführung

Berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der Code of Conduct (CoC) gilt für alle Beschäftigten von vph GmbH & Co. KG. Der Supplier Code of Conduct (SCoC) gilt für alle Lieferanten der vph GmbH & Co. KG.

Beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Alle Beschäftigten erhalten ein Exemplar des Verhaltenskodex. Der Supplier Code of Conduct (SCoC) ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der vph GmbH & Co. KG.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind in der Organisation fest verankert. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) erstellt und alle Mitarbeitende zu dessen Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen zu dessen Inhalt eingeführt.

Alle Mitarbeitenden sind für die Einhaltung und Umsetzung des CoC von vph GmbH & Co. KG verantwortlich. Der Compliance Officer überwacht die Einhaltung.

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LksG) wird in der IGEPA group auch die Position eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet.

Das Unternehmen setzt die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten des Unternehmens um, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, wobei weitere Prozesse etabliert werden sollen. Lieferanten und Partner sind verpflichtet, den Supplier Code of Conduct (SCoC) von vph GmbH & Co. KG anzuwenden.

ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen der Compliance-Richtlinie gelten für alle Beschäftigten von vph GmbH & Co. KG. Sie bilden die Standards für alle Beschäftigten, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten von vph GmbH & Co. KG und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt

Die Umsetzung der Compliance-Richtlinie und des Supplier Code of Conduct (SCoC) wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen, von der Abmahnung bis zur Kündigung.

vph GmbH & CO.KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, deren Inhalt den Verhaltenskodex betrifft, werden regelmäßige Schulungsmaßnahmen für alle Beschäftigten durchgeführt.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2-25-a Ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich an ihre Ansprechpartner im jeweiligen Fachbereich oder direkt an die Geschäftsleitung wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich alle Beschäftigten vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten, oder an den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich alle Beschäftigten per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei melden.

Für die IGEPA group wurde eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74, eingerichtet. Diese Hotline nimmt Sachverhalte, Fragen und Anregungen auch vertraulich und/oder anonym entgegen.

Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

Siehe 2-25-a.

Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

Siehe 2-25-a. Andere Verfahren sind nicht eingerichtet.

2-25-d. Beschreiben, wie die Stakeholder , die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Die Stakeholder wurden nicht in die Gestaltung einbezogen. Die Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Verbesserungsvorschläge für die Organisation und Überprüfung können dem Compliance Officer jederzeit persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise der Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung werden sehr ernst genommen und mithilfe des unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahrens gelöst. Hinweise auf negative Auswirkungen werden evaluiert und damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben erfasst. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:

2-26-a-i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht der Compliance Beauftragte von vph GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder an den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft an eine externe Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von vph GmbH & Co. KG beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich und/oder anonym entgegennimmt.

ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Siehe 2-26-a.-i.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:

i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen vph GmbH & Co. KG gegeben. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine nicht-monetären Sanktionen gegen vph & Co. KG verhängt. Das Unternehmen verpflichtet sich alle Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Geldbußen gegen vph GmbH & Co. KG verhängt. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Bußgelder gegen vph GmbH & Co. KG verhängt. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

die wesentlichen Verstöße beschreiben

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen
Bundesverband des dt. Papiergroßhandels e.V.
IHK Hannover
Verband Druck & Medien Unternehmerverband Niedersachsen
Bundesverband der Energie Abnehmer e.V.
AGA Norddeutscher Unternehmerverband Großhandel
Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V.
Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.
Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern beschreiben, einschließlich:

i. die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände.

Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

ii. den Zweck der Einbindung der Stakeholder

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachtet und analysiert vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht es vph GmbH & Co. KG die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei wurde sich als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz entschieden. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2-30 Tarifverträge

Prozentsatz der gesamten Angestellten angeben, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0 %

für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Die Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen. vph GmbH & Co. KG bietet eine attraktive, branchenübliche Vergütung und verschiedene Zusatzleistungen.

GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Es erfolgte ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, mit denen sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

Die Interessengruppen und Expert:innen angeben, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

vph GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge):

- Banken
- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeitende
- Shareholder
- Verbände.

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Ihre wesentlichen Themen auflisten

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.

Es gab keine Änderungen.

3-3 Management von wesentlichen Themen

3-3-a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

Als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group unterstützt vph GmbH & Co. KG das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernimmt das Unternehmen Verantwortung, indem Nachhaltigkeit berücksichtigt, gedacht und umgesetzt wird. 2022 wurde das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den einzelnen IGEPA group Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit gestaltet und verantwortet aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group in Deutschland. Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen, wurde das Business Unit Team Sustainability International (BUT International) ins Leben gerufen. So sollen 2024 10 weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.

Bereits 2021 wurde damit begonnen, die Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen der vph GmbH & Co. KG, um die Auswirkungen bzw. den Impact zu verringern, wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen im PKW- und LKW-Bereich einzahlen. Bis 2025 werden, sofern wirtschaftlich darstellbar, 70% der PKW-Flotte aus Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bestehen. Im Jahr 2023 belief sich der Anteil auf 40% (2022: 30%) . Bei den LKW sollen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2025 eingespart werden (verglichen mit 2022). Im Jahr 2023 wurden durch die umgesetzten Maßnahmen insgesamt 7 % Diesel-Kraftstoff eingespart.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden marktbasierend ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Die IGEPA group in Deutschland hat sich in 2023 darauf verständigt, dass alle Gesellschafter- und Handelshäuser in Deutschland bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dies entspricht einer Scope 2 Reduktion von 56%. Bereits seit 2013 bezieht vph GmbH & Co. KG Strom aus erneuerbaren Quellen. Ebenfalls wurden erste indirekte Emissionen für wesentliche Kategorien aus dem Scope 3 ermittelt. Im ersten Erfassungsjahr (2021) wurden die pendelnden Mitarbeitenden berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, wurden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Anfang 2024 erfolgt eine erneute Pendlerbefragung, um die Daten zu aktualisieren. Aus den Ergebnissen werden entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen abgeleitet. Zudem möchte vph & Co. KG einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß der Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein des Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft, die recyclebar sind und für die eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wurde erfolgreich eine Software in Betrieb genommen, die die Anforderungen des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfüllt. Um den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, wurde bereits 2023 damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt. In dem Code of Conduct (CoC) der vph GmbH & Co. KG sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret werden alle Mitarbeitende dazu angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparenden Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeitenden neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden von vph GmbH & Co. KG. Das Unternehmen wird diesen Managementansatz weiter ausbauen - vor allem in Richtung der anstehenden EU-CSR - , indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette“ erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt, um den Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e)

Als Handelsunternehmen übernimmt vph GmbH & Co. KG mit Einführung des Supplier Code of Conduct (SCoC) in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein des Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt vph GmbH & Co.KG unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dafür wurde 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die bei der Risikoanalyse unterstützt. Es wurde bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet vph GmbH & Co.KG von Lieferanten und Mitarbeitenden die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von vph GmbH & Co.KG strikt abgelehnt. Entsprechende ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im SCoC enthalten, der öffentlich zugänglich und auf der Unternehmens-Homepage downloadbar ist. 2023 haben 111 kaufmännische Mitarbeitende der vph GmbH & Co.KG verpflichtend an einer Schulung für Menschenrechte teilgenommen, die von der IGEPA Akademie bereitgestellt wurde.

Die für Anfang 2024 angestrebte Mitgliedschaft im UN Global Compact unterstreicht den Anspruch der vph GmbH & Co.KG zudem aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist vph GmbH & Co.KG auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird das Unternehmen diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette“ erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt um den Managementansatz der vph GmbH & Co.KG langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für vph GmbH & Co.KG selbstverständlich. Als Handelsunternehmen ist sich vph GmbH & Co.KG der Verantwortung gegenüber den Kunden bewusst und verpflichtet sich kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Online-Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN-Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten wird darauf geachtet, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig dem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber den Kunden sind. Langfristig wird vph GmbH & Co.KG diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Managementansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt, um den Managementansatz langfristig zu optimieren.

Berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung, siehe GRI 3-3-a.

Ihre Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen

vph GmbH & Co. KG befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: vph GmbH & Co. KG wird Anfang 2024 Mitglied im UN Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. vph GmbH & Co.KG orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst und unterstützt, sowie die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei werden diejenigen SDGs priorisiert, die für das Unternehmen als besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Der strategische Fokus von vph GmbH & Co.KG liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit trägt das Unternehmen besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren werden alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllt.

Menschenrechte

vph GmbH & Co. KG befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: das Unternehmen unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die für das Unternehmen als besonders relevant erachtet werden. Weiterhin bekennt sich vph GmbH & Co. KG zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UN Global Compact). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3-a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3-3-d. Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

3-3-e. Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:

i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise der Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung werden sehr ernst genommen. Diese werden schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren gelöst. Hinweise auf negative Auswirkungen werden evaluiert und anschließend im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren behandelt, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für vph GmbH & Co. KG zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

301 Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums

Beschreibung der Kennzahl	Produkte	Wert	Maßeinheit
Eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien	Kunststoff	0	kg
	Verpackungsfolie (PE-Folie etc. in Kilogramm)	17.796	kg
	Umreifungsbänder (PET, etc. in Kilogramm)	2.192	kg
	Metall (Farbdosen in Kilogramm)	5.738	kg
	Gesamtwert	25.726	kg
Eingesetzte erneuerbaren Materialien	Papier (Büro)	5.234	kg
	davon zertifiziertes Papier	4.426	kg
	davon Recyclingpapier	113	kg
	davon Sonstiges	696	kg
	Papier für Verpackungen	53.870	kg
	Holz für Verpackungen	53.915	kg
	Holz (Paletten in Kilogramm)	0	kg
	Gesamtwert	113.019	kg
Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden		138.745	kg

302 Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten	29.009	GJ
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule	1.146,7	GJ
Kraftstoffarten aus erneuerbaren Quellen	Holz, Bioethanol, Biodiesel		
Gesamter Verbrauch von	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Stromverbrauch	1.818,9	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Wärmeenergieverbrauch	1.664,9	GJ
Gesamter Verkauf von:	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkauften Strom	634,2	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkaufte Wärmeenergie	0	GJ
Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation	in Joule oder Vielfachen von Joule	33.639,5	GJ
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA		

302-3 Energieintensität

Den Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

163.457.363.879,01 J/VZÄ

305 Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1)		1.972,54	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln	X	
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	92,86	tCO ₂ e
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 1.898,06 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 101,62	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Kein Wert vorhanden	
Quelle der Emissionsfaktoren und	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	

der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		301,51	tCO _{2e}
Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		27,29	tCO _{2e}
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Bruttovolumen der indirekten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 30,33	tCO _{2e}
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Trifft nicht zu.	
Quelle der Emissionsfaktoren und der	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	

verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)		129,42	tCO _{2e}
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	6,25	tCO _{2e}
Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden		Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.	
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.	
	Emissionen im Basisjahr	2021 Emissionen: Scope 1 (tCO _{2e}): 1.898,06 Scope 2 (tCO _{2e}): 30,33 Scope 3-nur pendelnde MA (tCO _{2e}): 155,65	tCO _{2e}
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet. Die Werte haben sich wie folgend geändert: Alter Wert 2022: 32,57; Neuer Wert 2022: 15,6	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	x	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard.	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

9,72 tCO₂-eq./VZÄ

Den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0 %

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden 2023 keine negativen Auswirkungen ermittelt.

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0 %

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nicht gegeben.

408 Kinderarbeit

Es wurde im Jahr 2023 mit keinem Lieferanten und dessen Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei dem ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht.

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

i. Kinderarbeit

Es wurde im Jahr 2023 mit keinen Lieferanten und deren Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht.

ii. Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es wurde im Jahr 2023 mit keinem Lieferanten und dessen Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei dem ein erhebliches Risiko besteht, dass junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden

Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht vorhanden.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht vorhanden.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Es waren keine Maßnahmen notwendig.

409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht vorhanden.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht vorhanden.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurden im Jahr 2023 keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

**Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:
Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte**

Es wurden im Jahr 2023 keine Verstöße ermittelt.

Verstöße ausschließen, wenn es sich um Verstöße in Verbindung mit der Kennzeichnung handelt, die in Angabe 417-2 gemäß GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 offengelegt werden

Es wurden im Jahr 2023 keine Verstöße ermittelt.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln:

Es wurden keine Verstöße ermittelt.

417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung.

ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung.

iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung.

iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung.

v. Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung.

Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

2023 wurde kein Verstoß ermittelt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Nicht gegeben.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Nicht vorhanden.

*WER
DIE WELT
VERÄNDERN
WILL,
MUSS
HANDELN!*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**

/2023